

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	10 (1894)
<b>Heft:</b>	39
<b>Rubrik:</b>	Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerischer Gewerbeverein.

### Kreisschreiben Nr. 145

an die  
Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Bor einiger Zeit ist Ihnen der Bericht der Centralprüfungskommission über die Schweizer Lehrprüfungen pro 1894 zugekommen, in welchem nachgewiesen wird, daß die Mehrzahl der Prüfungskreise mit läblichem Eifer bemüht ist, die Zufügung der Lehrprüfungen zu erweitern und zu vervollkommen. Wir möchten Sie einladen, die darin enthaltenen Vorschläge und Anregungen bestens zu berücksichtigen und dahin zu trachten, daß alle konstatierten Mängel bei den nächsten Prüfungen vermieden werden.

In besondere sollte bei der Einschreibung die Vorschrift des Art. 2 lit. a strenger befolgt werden, wonach kein Teilnehmer ohne Nachweis regelmäßigen Besuches einer Fortbildungss-, Gewerbe- oder Fachschule zugelassen werden darf (sofern solche Anfalten dem Lehrling zugänglich wären). Dabei sollte darauf geachtet werden, daß die Lehrlinge nicht etwa bloß während des laufenden Wintersemesters sich in einer Schule haben einschreiben lassen, um so der Forderung des Reglements gerecht zu werden, den Unterricht selbst aber höchst unfehlig besuchen.

Trotz wiederholter Erinnerung sind auch zu den diesjährigen Prüfungen mehrere Teilnehmer zugelassen worden, welche die für den betreffenden Beruf erforderliche Lehrzeitdauer (vergl. die dem Reglement beigelegte Tabelle) nicht erreicht hatten. Wir müssen im Interesse einer richtigen und gleichmäßigen Durchführung der Prüfungen die genaue Einhaltung dieser Bestimmungen absolut fordern. In Ausnahmefällen ist der Entscheid der Centralprüfungskommission einzuhören. Bei vorschriftswidriger Zulassung von Teilnehmern können für die betreffenden Fälle weder Beiträge noch Lehrbriefformulare verabfolgt werden.

Im übrigen ist jeder Lehrling zuzulassen, der die in Art. 2 unserer Vorordnungen verlangten Anforderungen erfüllt. Namentlich darf die Zulassung nicht von der Mitgliedschaft des Lehrmeisters bei irgend einem Berufsverband abhängig gemacht werden. Die bereits in den Kreisschreiben Nr. 132 und 137 mitgeteilte Vereinbarung mit dem Schweizer Bäcker- und Konditoreerverband betreffend die ausnahmsweise Behandlung der Bäcker- und Konditorlehrlinge hat sich in der Praxis als durchführbar erwiesen, weil der Schweizer Bäckerverband sich leider nicht entschließen kann, Fachexperten für die Prüfung von Lehrlingen zu bezeichnen, deren Meister nicht Verbandsmitglieder sind; die gewährte Bundessubvention gestattet aber eine Ausschließung der bei Nichtverbandsmitgliedern siehenden Lehrlinge von unsren Prüfungen nicht. Wir müssen deshalb genannte Vereinbarung als dahingefallen betrachten, d. h. es kann jeder Prüfungskreis solche Lehrlinge nach seinen eigenen Vorschriften prüfen, ohne Rücksicht darauf nehmen zu müssen, ob die betreffenden Lehrmeister Mitglieder des Verbandes seien oder nicht.

Für die Gärtnerlehrlinge übernimmt der deutschschweizerische Gartenbauverband auch künftige die Durchführung der Fachprüfung nach einem von ihm festgestellten „Regulativ“ und „Leitfaden“. Diese Prüfungen finden in Basel, Bern und Zürich statt durch die von den dortigen Gartenbauvereinen ernannten Fachexperten. Die Auswahl der Prüfungsorte ist den Teilnehmern freigestellt. Die Kosten der Hin- und Herreise der Teilnehmer vom Wohnorte zum Prüfungsorte trägt, falls dem Lehrling die Mittel fehlen, der Gartenbauverband. Die Prüfung in den Schulräumen ist Sache unserer Prüfungskreise. Die hierfür erteilten Noten sind in dem vom Gartenbauverband auszustellenden Lehrbrief einzutragen, während letzterer die Eintragung der Noten für die Fachprüfung selbst besorgt.

Wir ersuchen die Prüfungskommissionen um genaue Beachtung dieser Vereinbarung und sofortige Mitteilung aller angemeldeten Gärtnerlehrlinge an uns zu Händen des Gartenbauverbandes.

Schließlich müssen wir wiederholt alle Prüfungskreise ernstlich ermahnen, über sämtliche Einnahmen und Ausgaben für die Lehrprüfungen geförderte Rechnung zu führen (vergl. Art. 10 des Prüfungsreglements), da der Bundesbeitrag nur für diese Zwecke verwendet werden darf und eine allfällige mißbräuchliche Verwendung den Entzug jedes weiteren Beitrages zur Folge haben müßte.

Als neue Sektion hat sich auf den Beginn des kommenden Jahres angemeldet der Centralvorstand des Schweizer Schlossermeister-Verbandes. Wir eröffnen die statutatische Einsprachefrist.

Sektionen, welche den Stand ihrer Vereinsbibliothek oder einer in ihrem Orte bestehenden Volks- oder Jugendbibliothek zu vervollständigen wünschen, werden auf das Verzeichnis von Druckschriften, welche von unserm Sekretariat — soweit vorrätig — gratis bezogen werden können, aufmerksam gemacht und eingeladen, ihre bezüglichen Wünsche uns baldigst, spätestens bis Ende Jahres, fundgebend zu wollen.

Im Fernen erhalten die Sektionen je ein Exemplar einer von Prof. Dr. O. Hunziker für die kantonale Gewerbeausstellung in Zürich

ausgearbeiteten „Zusammenstellung der den Kanton Zürich betreffenden Gewerblichen Literatur“. Dieselbe dürfte auch außerhalb des Kantons Zürich für jede Vereinsbibliothek von Wert und Nutzen sein.

Demnächst wird den Sektionen das X. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ zukommen, enthaltend das Referat des Hrn. Redaktor Meili über den Befähigungsnachweis im Handwerk, gehalten an unserer letzten Delegiertenversammlung in Herisau. Wir ersuchen die Sektionen um reisliche Prüfung der im Referate enthaltenen Ansichten über diese höchst wichtige Frage und um Rückäußerung ihrer Schlussfolgerungen bezw. Anträge bis Ende April nächsten Jahres.

Bekanntlich hat der Schweizer Juristenverein eine Preisauszeichnung veranlaßt über die auch für den Gewerbestand äußerst wichtige Frage der Concurrence déloyale (unlauterer Wettbewerb). Als Frucht dieser Preisauszeichnung werden demnächst zwei Preisschriften erscheinen, die eine von Hrn. Dr. jur. Weiß in Zürich, die andere von Hrn. Dr. jur. Simon in Bern verfaßt. Obwohl beide Schriften diese wirtschaftspolitische Zeitsfrage mehr vom juristischen Gesichtspunkte aus behandeln, dürfen sie doch auch in unfern Kreisen Interess verdienen. Wir empfehlen Ihnen daher die Anschaffung dieser Preisschriften und sind gerne bereit, allfällige Bestellungen der Sektionen zum Selbstkostenpreise zu vermitteln.

Unser Vorstandsmitglied, Herr Léon Genoud, Direktor des Gewerbeamuseums in Freiburg, hat im Auftrage des Schweizerischen Departements des Auswärtigen eine Reise zum Studium der Haushaltung an der galizischen Ausstellung in Lemberg, sowie in einigen anderen Städten Österreich-Ungarns und Nord-Italiens unternommen und wäre nun bereit, über diese Studienreise Vorträge in französischer Sprache in Gewerbevereinen zu halten. Vereinsvortände, welche von dieser Offerte Gebrauch zu machen wünschen, belieben sich direkt an Hrn. Genoud zu wenden.

Mit freundiggenössischem Gruß

für den Centralvorstand,

Der Präsident:

Dr. J. Stöbel.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

## Verbandswesen.

Der Centralverband der Meister- und Gewerbevereine von Zürich hielt am 14. Dezember eine Delegiertenversammlung ab; Präsidium Baumeister Lang. Infolge der diesjährigen Streike hat die Kasse bedeutend gelitten und es wird dieses Jahr die Rechnung mit einem kleinen Defizit abschließen. Es wird beschlossen an sämtliche Sektionen mittelst Circular zu gelangen, damit diese Sektionen einen außerordentlichen Beitrag zur Auflösung der Kasse leisten. Vom Gewerbeverein Zürich ist ein Schreiben eingegangen, in dem er den Centralverband ersucht folgende Fragen in einer nächsten Versammlung zu prüfen: 1) gemeinschaftliche Anhandnahme der Lehrprüfungen; 2) gemeinsamer Familienabend im Januar 1895; 3) Beteiligung an der Genfer Landesausstellung; 4) Wahrung der Interessen der Gewerbetreibenden anlässlich der kommenden Festtage.

Über die Frage der Lehrprüfungen entspinnt sich eine lebhafte Diskussion. Es wird beschlossen mittelst Circular an die Meistervereine zu gelangen, damit dieselben ihre Experten für die Lehrprüfungen pro 1895 rechtzeitig ernennen.

Über die Wahrung der Interessen der Gewerbetreibenden in den kommenden Festtagen referiert Schuhmachermeister Meier. Er glaubt, daß die Zeit zu kurz sei um noch mit Erfolg aufzutreten zu können. Man müsse es jedem Einzelnen überlassen, seine Waren dem Publikum anzubieten. Später könnte man auf die Frage zurückkommen. Immerhin wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, seinen Bedarf nur in soliden Geschäften zu decken und auf Schwindel-Annoncen nicht zu achten. Für Bezugssquellen bietet der Ausstellungskatalog genügend Adressen.

Betreffend Beteiligung an der Landesausstellung in Genf beantragt der Vorstand, es soll jedem einzelnen überlassen werden, sich zu beteiligen oder nicht; eine Vergünstigung bei kollektiver Ausstellung würde nicht stattfinden. Der Antrag wird angenommen. Immerhin sollen die Sektionen eingeladen werden, die Frage der Kollektive Ausstellung in ihm

Schöhe rechtzeitig zu prüfen, um noch genügend und passenden Platz zu finden.

**Dafz die Kommission des Gewerbevereins St. Gallen** einen guten Gedanken hatte, als sie sich entschloß, den Vereinsgenossen eine Besichtigung des Billwiler'schen Elektrizitätswerkes an der Sitter zu ermöglichen, bewies die bei nahe 50 erreichende große Zahl der Teilnehmer, welche sich zu der vom „Restaurant Peter“ aus angetretenen kleinen Excursion einfanden. Am Bestimmungsorte angelangt, gab der Leitende Ingenieur, Hr. Kürsteiner, an Hand der Pläne die wünschbaren Aufschlüsse, welche er dann am Abend durch einen in der Monatsversammlung des Gewerbevereins gehaltenen Vortrag in wertvollster Weise noch ergänzte.

Der Verein beschloß auf Grund einer bezüglichen Diskussion, dem Tit. Gemeinderate in besonderer Eingabe die thakräftige und wohlwollende Unterstützung der auf Installation elektrischer Werke gerichteten Bestrebungen nachdrücklich zu empfehlen.

**Der Gewerbeverein der Stadt Luzern** hielt am 7. Dezember eine Versammlung ab. Nach einer Mitteilung des Vereinpräsidenten Hrn. Frz. Herzog hat der Stadtrat von Luzern den angelegten Fonds für die Errichtung eines städtischen Gewerbemuseums unter seine Verwaltung genommen und auch einen Beitrag von Fr. 1000 für daselbe in das Budget für 1895 aufgenommen.

**Der Gewerbeverein Basel** hat soeben die erste Nummer seines neuen Organs, der Basler „Gewerbezeitung“ (Redaktion: G. Küngler-Gonzenbach) herausgegeben. Das Blatt präsentiert sich sehr gut und wird gewiß rechtlich das Seinige zur Sanierung der baselstädtischen Gewerbeverhältnisse beitragen, die bekanntlich unter dem immer intensiveren Umschreiten der Konsumvereine und der Schwindel-Konkurrenz der Ausverkäufe z. schwer zu leiden haben. Wir heißen die neue Kollegin bestens willkommen!

**Der Handwerks- und Gewerbeverein Meilen-Herrliberg** macht den Versuch, für diesen Winter eine Handwerkschule ins Leben zu rufen. Bereits haben sich zwölf Jünglinge zur Teilnahme an dieser Schule unterschrifftlich verpflichtet.

**Hilfsgesellschaft zur Unterstützung armer Lehrlinge in Herisau.** Die Jahresrechnung erzeugt bei einem Saldo-vortrag von Fr. 4642.73 eine Gesamtentnahme von Fr. 8970. — Nach dem mitgeteilten Jahresberichte betrug Ende des Vereinsjahres die Zahl der von der Hilfsgesellschaft versorgten Lehrlinge 30, davon traten im laufenden Jahre 13 aus und zwar bis auf einen nach bestandener Lehrlingsprüfung. Angemeldet haben sich 17; auf Probe angenommen wurden 12; doch mußten mehrere wieder entlassen werden. Die Gesamtzahl der zur Stunde von der Gesellschaft plazierten Lehrlinge beträgt 22.

**Der Vorstand des Schweizerischen Schlossermeister-Vereins** macht den Mitgliedern die Mitteilung, daß seine Anfragen betreffs Beteiligung an einer Kollektiv-Ausstellung an der Landes-Ausstellung in Genf ein negatives Resultat ergeben haben. Von den an sämtliche Mitglieder versandten Fragebogen seien nur 24 Stück beantwortet zurückgekommen, und zwar nur 5 definitiv befahend, 3 unbestimmt und alle andern ablehnend. Angefachts dieser durchaus ablehnenden Haltung der Mitglieder hat der Centralvorstand beschlossen, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

### Berschiedenes.

**Das neue Baumaterial**, welches, wie wir seinerzeit berichteten, Herr Ingenieur Walter kürzlich im Architekten- und Ingenieurverein Zürich vorzeigte, die Holzwollgipsdielen, wird nun auch in der Schweiz, und zwar in Biel fabriziert. Neben den schon erwähnten Vorzügen dieser Dielen ist auch noch der zu nennen, daß dieselben absolut

trocken sind, und daher überall dort, wo solche zur Verwendung gelangen, das Tapezieren der Wände sogleich vorgenommen werden kann.

**Brachtgitter.** Wie an der Thalackerseite, so hat nun auch gegenüber dem Botanischen Garten das von Orelli'sche Gut in Zürich ein ausgezeichnet gearbeitetes, jehenswertes, schmiedeeisernes Kunstgitter erhalten, welches ebenfalls von der Hafner'schen Kunstsenschlosserei angefertigt ist.

**Die Lieferung einer neuen Dampfwalze** für die Stadt Zürich wird an die Firma King u. Cie. in Zürich II vergeben.

**Gementalsalzziegel.** Diesem Artikel in Nr. 49 des „Baublattes“ habe ich zu erwidern, daß ich nicht ins „Blau“ hinausgeschrieben habe. Es sind Thatsachen gewesen, die ich angeführt und die nicht widerlegt werden können.

Ein Dachdeckmaterial muß sich Jahrzehnte lang bewährt haben, ehe man es als das Beste bezeichnen kann, sonst wäre es noch möglich, daß die Anpreisung desselben ins „Blau“ hinaus geschehen sei.

Ich bin sonst kein Freund von Zeitungsfehlern, aber seiner Haut darf sich das uralte Ziegeleigewerbe denn doch gewiß mit Recht wehren.

J. Soh.

**Bahnhof Winterthur.** Seit vorletzen Samstag wehen auf den beiden Türmchen des Bahnhofgebäudes eidg. Fahnen zum Zeichen, daß der äußere Rohbau nun vollendet ist. Obgleich noch vieles zu beendigen bleibt, und hauptsächlich der innere Ausbau nun gefördert werden muß, so ist die vollständige Fertigstellung, die Gleise-Verlegung z. inbegriffen, bis zum eidg. Schützenfest doch gesichert, was bei Beginn der Bauten von vielen Leuten als sehr fraglich hingestellt wurde. Der ganze Bau macht, obwohl von den verschiedenen Gerüsten noch nicht ganz befreit, einen recht guten Eindruck und es wird der Ausführung der Architekten H.H. Rung und Bridler allgemein Lob gezollt.

Gleichzeitig wurde auch die Unterführung von der Museumsstraße ins Neuwiesenquartier dem Verkehr übergeben, nachdem schon vorletzte Woche die Kollaudation der Überbrückungen durch die Beamten des eidgenössischen Eisenbahndepartements stattgefunden hatte.

**Wasserversorgung Berg a. J.** Die Gemeinde feierte letzten Montag in bescheidenen Rahmen das Gelingen der Wasserversorgung. Das Wasser entquillt dem Plateau des Irchel, die Leitung hat eine Länge von 1600 Meter und einen Druck von 6 bis 7 Atmosphären. Die Errichtung erfolgte unter der fudigen Leitung von Ingenieur C. Weinmann und kostete 35,000 Fr., wobei die Gemeinde die Kosten der Leitung in die Privathäuser teilweise übernahm, so daß die Wasserversorgung dem einzelnen Bürger verhältnismäßig nur geringe Kosten auferlegt. Zur Freude von Jung und Alt fiel die Probe gut aus. Man feierte den Ehrentag durch einen einfachen Bürgertrunk.

**Reparaturwerkstätte der N. O. B.** Neben Bülach und Winterthur will sich nun auch Oerlikon um die Reparaturwerkstätte der Nordostbahn bewerben. Die dortige Waldcorporation wäre geneigt, einen großen arrondierten Komplex, an der Bahn gegen Zürich gelegen, unentgeltlich zu diesem Zwecke abzutreten. Eine öffentliche Versammlung hat letzten Sonntag einmütig diese Offerte begrüßt und ist nun bei der Direktion der Nordostbahn in dieser Richtung vorstellig geworden, jedoch ohne Erfolg.

**Die Hafenbaute in Arbon**, deren Kosten auf 57,000 Franken veranschlagt worden, hat Fr. 129,516 gekostet.

**Die Kontrollier-Apparate und deren Auszeichnung.** Wie uns soeben von kompetenter Stelle gemeldet wird, sind die jüngst besprochenen Kontrollier-Apparate, welche die Firma J. Sprenger in Basel in Verkehr brachte, auf der Österreichisch-Galizischen Landesausstellung in Lemberg mit einer silbernen Medaille ausgezeichnet worden, und zwar für un-